

## **Anfrage über Studienkosten und -gebühren ausländischer Studenten**

eröffnet am 15. März 2010

Während bei Schweizer Studenten die Herkunftskantone die Kosten für die Studenten übernehmen müssen, tragen die Universitäts- und Hochschulkantone die Kosten ausländischer Studenten vollumfänglich. Gemäss «NZZ» vom 31. Januar 2010 verursachen ausländische Studenten an den Universitäten und Hochschulen der Schweiz ungedeckte Kosten von rund 560 Millionen Franken.

Jeder Student kostet zwischen 13000 und 100000 Franken pro Jahr. Der Zustrom an schweizerische Hochschulen ist gross, weil die Studiengebühren tief sind, die Qualität hoch und im Ausland der Zugang zu den Hochschulen teilweise durch den Numerus Clausus eingeschränkt ist. Der Rektor der ETH Zürich betonte in diesem Zusammenhang, dass es nicht Aufgabe der Schweizer Hochschulen sein könne, die Grundausbildung für die Nachbarstaaten unentgeltlich zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Die Dringlichkeit ergibt sich wegen den anstehenden Beitragskürzungen für die Hochschulen durch das Entlastungsprogramm 2010.

1. Wie hoch sind die Kosten ausländischer Studenten an der Universität und den Fachhochschulen Luzern gesamthaft und nach Fakultät? Wie viele ausländische Studierende gibt es an den einzelnen Fakultäten, und wie viel Prozente der gesamten Studierenden macht das aus?
2. Ist eine differenzierte Studiengebühr (Semestergebühren oder Ähnliches), wie dies im Ausland normalerweise praktiziert wird, für Schweizer und ausländische Studenten möglich? Falls nicht, was hindert den Regierungsrat daran, diese einzuführen?
3. Falls keine differenzierten Studiengebühren möglich sind, wäre eine Verrechnung der Kosten genauso wie für ausserkantonale Studenten aus der Schweiz an das Herkunftsland möglich? Falls nicht, welche Gesetzesgrundlage müsste geändert werden?
4. Sollte keine Differenzierung bei den Studiengebühren und keine Weiterverrechnung an das Herkunftsland möglich sein, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, die Studiengebühren generell zu erhöhen und den Schweizer Studierenden durch die Herkunftskantone eine Rückerstattung von zum Beispiel 80 bis 90 Prozent der Studiengebühren in Aussicht zu stellen.

*Winiker Paul*